

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Landes-Zeitung. 1870-1918 1899

142 (21.6.1899) Parlaments-Ausgabe

Ausgabe:
Wöchentlich zwölf mal.
Abonnementspreis:
Hier teilsjährlich:
in Karlsruhe durch
eine Agentur bezogen:
2 Mark 50 Pf., in
das Haus gebracht:
2 Mark 80 Pf., durch
die Post ohne Zustell-
gebühr 2 Mark 50 Pf.
Vorausbezahlung.

Radikale Landeszeitung

mit täglichem Unterhaltungsblatt und Verlosungsbeilage.

Anzeigebest.
Die 12spaltige Kolo-
nialzeile oder deren
Raum für 20 Zeilen
Zufolge 15 Pf., für
auswärtige Zu-
folge 20 Pf., im
Reklameteil 60 Pf.
Bei größeren Auf-
trägen entsprechender
Rabatt.

Parlaments-Ausgabe.

Karlsruhe, den 21. Juni 1899.

Parlamentarische Verhandlungen.

Nachdruck ohne Vereinbarung nicht gestattet.

Deutscher Reichstag.

96. Sitzung vom 19. Juni.

Das Haus ist wachig, die Arbeiten sind gut besetzt.
1 Uhr. Am Bundesratstisch: Fürst zu Hohenlohe, Dr. Graf von Posadowsky, von Bülow, Frhr. v. Tscherning u. A.
Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die dritte Lesung des Gesetzentwurfs betr. die Handelsbeziehungen zum britischen Reich.

Hierzu liegt ein Antrag der Abg. Frhr. Hehl zu Herrnsheim (nl.) und Gen. vor, dem Entwurf folgenden Zusatz zu geben:
„Diese Ermächtigung des Bundesrats, die Meißbegünstigung gegen England und seine Kolonien mit Ausnahme von Kanada anzuwenden, gilt nur denjenigen Gebietsstellen des britischen Reiches gegenüber, welche den Angehörigen und den Erzeugnissen des deutschen Reiches diejenigen Zollbegünstigungen einräumen, die den Angehörigen oder den Erzeugnissen des meißbegünstigten Landes gewährt werden.“

Abg. Frhr. Hehl zu Herrnsheim (nl.): Mein Antrag will eine Garantie dafür schaffen, daß falls andere Kolonien ausdifferenzieren, sie unbedingt nach der im Gesetz gegebenen Vollmacht von unserer Seite für die erhöhten Zölle herangezogen werden müssen. Diese Gesichtspunkte sind um so wichtiger und richtiger, als aus einer Aenderung des englischen Staatsministers Chamberlain im Jahre 1896 auf einem Kongresse der Handelskammern hervorgeht, daß die Aktionen in den verschiedenen englischen Kolonien von England aus inspiriert worden sind. (Sehr richtig! rechts.) Chamberlain empfiehlt den Kolonien 1) Erhaltung eines Reichsollvereins, 2) Freihandel innerhalb des Reiches, 3) Zölle gegen das Ausland nach dem Ermessen jedes Glieds, und 4) empfiehlt er — und das ist wohl das Wichtigste — die Verpflichtung für England, die Massenprodukte der Kolonien, Korn, Fleisch, Zucker und Wolle mit Zöllen zu belegen. (Hört! hört! rechts.) Herr Chamberlain erwartet also die Initiative der Kolonien, er hat den Kolonien aber bereits das Programm überliefert und wir müssen erwarten, daß demnächst auch Australien und Indien die Meißbegünstigung mit Deutschland beilegen werden und höhere Zölle einführen. Für diesen Fall wäre nach der Vollmacht die Regierung nicht verpflichtet, eine Differenzierung auch dieser Kolonien einzuführen zu lassen, wohl aber wäre sie dazu verpflichtet nach dem Inhalte meines Antrags. Wir haben in unserem Antrag das Wort „Verpflichtung“ in „Zollbegünstigung“ geändert, weil wir die Bedenken des Herrn Grafen Posadowsky wegen des Zudruckens berücksichtigen wollen. Herr Graf Posadowsky hat behauptet, daß diese Frage eine strittige sei. Es mag sein, wie ihm beliebt, jedenfalls sind wir Amerika gegenüber in der Zukerzollfrage so lange nachsichtig gewesen, daß wir England gewisse Nachsicht anwider antworten können. Es würde aber gewiß leicht sein, durch Verhandlungen mit England die Differenzierung des deutschen Zudruckes in Indien zu beilegen. Die ganze Handelspolitik Englands ist unter der vollen Zustimmung des Cobden-Klubs erfolgt. Daraus geht hervor, daß England theoretische Auffassungen in der Handelspolitik nicht kennt, daß die Theorien eben nur so lange Wirkung haben, als es auch die geschäftlichen Interessen geheimerweise verlangen. Wir müssen deshalb auch unterseits ein klares Rechnungsverständnis einbringen lassen und uns des Sages erinnern: „Wer nehmen will, muß auch geben.“ Man hat uns in den letzten Jahren immer weniger gegeben und immer mehr genommen. Ich glaube deshalb, daß es durchaus richtig ist, daß in den Kolonien bekannt wird, wie die Aufassung in Reichsoberhaupt und auch in den Interessenten in Deutschland sich gebildet hat und daß wir aus diesen Gründen die Annahme dieses Antrags wohl empfehlen können. (Beifall rechts und unter den National-Liberalen.)

Staatssekretär Dr. Graf v. Posadowsky: Ich möchte Sie dringend bitten, den Gesetzentwurf in der Fassung anzunehmen, die er in der zweiten Lesung erhalten hat. Die staatsrechtliche Auffassung der verbündeten Regierungen über diese Frage habe ich bei meinen Ausführungen in der ersten und zweiten Lesung ganz unzweifelhaft ausgesprochen. Wir werden uns auch nicht einen Augenblick bedenken, die Staaten, die uns differenzieren, auch wieder unterseits zu differenzieren. Lediglich aus Zweckmäßigkeitsgründen habe ich die Zukerzölle für eine zweifelhafte erklärt, das heißt als eine solche, die nur nach Rücksichtungsgründen zu entscheiden ist. Ich muß Sie um so mehr bitten, den Gesetzentwurf in der Fassung der zweiten Lesung anzunehmen, als unsere Vollmacht sich ja nur auf ein Jahr erstreckt und ich eben die Meinung bekommen habe, daß auf unsere Vertragsofferte eine Antwort seitens Englands eingegangen ist. Sollte die Majorität des Hauses geneigt sein, den Antrag trotzdem anzunehmen, so bitte ich ihn zunächst aus dringenden Gründen nochmals an die Kommission zurückzuverweisen, in der ich weitere Aufklärung geben werde.

Abg. Dr. Lieber (Gr.): Gegen den Antrag Hehl haben wir ernste Bedenken. Wir können das Gesetz ruhig in der Fassung weiter Lesung annehmen, zumal da wir ja bei der demnächstigen Verhandlung des Antrags Knigge, der sich auf denselben Gegenstand bezieht, Gelegenheit haben, unsere Wünsche vorzubringen. Durch Annahme des Antrags Hehl würde die Stellung der verbündeten Regierungen nicht geklärt, sondern geschwächt, denn die Regierungen werden dadurch in eine Zwangslage geraten, und das wollen wir womöglich vermeiden. Unsere Bedenken werden auch nicht durch die anderweitige Fassung beseitigt, die der ursprüngliche Antrag Knigge jetzt erhalten hat. Ich rufe Ihnen, auf den Antrag Hehl aus denselben Gründen zu verzichten, aus denen die Antragsteller selbst auf die Fassung des Abg. Knigge verzichtet haben.

Abg. Brömel (fr. Pa.) spricht sich ebenfalls gegen den Antrag Hehl aus, der sachlich nicht gerechtfertigt sei. Auch würde eine Vollmacht mit Zwangsmassnahmen unter Umständen eine starke Schwächung der Position der Regierung bedeuten. Am besten wäre es, die Antragsteller ziehen ihren Antrag zurück.

Abg. Dr. Höpke (Bd. d. V.) erklärt, daß seine Freunde ihren zur zweiten Lesung eingebrachten Antrag nicht wiederholen, sondern für den Antrag Hehl stimmen werden. Dadurch werde wenigstens indirekt das erreicht, was seine Freunde wollen. Die Regierung werde sich dann genötigt sehen, England als Ganzes aufzufassen und ihm keine weiteren Konzessionen zu machen.

Abg. v. Hardeff (Sp.) spricht sich für den Antrag Hehl aus. Abg. Liebermann v. Sonnenberg (Antik.) betont, daß der Antrag keinen Angriff gegen die verbündeten Regierungen enthalte und hält trotz der Geschäftsblage des Hauses eine Kommissionsbehandlung für nötig. Das deutsche Volk verzeihe nicht, wie man in England die kolonialen Thronfolge behandelt habe und sei empört darüber. (Auf: hu! links.) Ja, meine Herren, Sie fühlen sich dadurch nicht verletzt, aber unser monarchisches Gefühl fühlt sich verletzt durch die Art und Weise, wie man in England über die Thronfolge sich zu sprechen erdreht. Wir müssen die Regierung scharf machen, mit möglicher Energie dagegen einzuschreiten.

Präsident Graf v. Ballestrem theilt mit, daß der Abg. Hehl beantragt habe, seinen Antrag und den Gesetzentwurf an eine Kommission von 21 Mitgliedern zu verweisen.

Staatssekretär Dr. Graf v. Posadowsky: Ich halte es für faktisch richtiger, von einer Vollmacht Gebrauch zu machen

in der Richtung, die ich bereits früher angedeutet habe, als diese Richtung der Vollmacht in dem Gesetz positiv festzulegen. Was speziell die deutschen Vorschläge betrifft, so bemerke ich, daß wir noch nicht im Besitze der Gegenschritt von England sind, sondern nur die Antwort bekommen haben, daß der deutscherseits vorgeschlagene Vertrag eine Entgegung erfahren hat. Ob ich also in der Lage sein werde, wenn Sie die Angelegenheit an die Kommission zurückverweisen, irgend welche Mitteilungen über die englischen Gegenvorschläge zu machen, erscheint zweifelhaft.

Abg. Dr. Sahn (B. d. V.) schließt sich den Ausführungen des Abg. Liebermann von Sonnenberg an und betont, daß das deutsche Volk die Konvention bedauere, die Deutschland England gegenüber, namentlich in der Samoafrage, zeige.

Staatssekretär von Bülow: Ich hatte nicht erwartet, daß die Samoafrage im Laufe der heutigen Diskussion angeschnitten würde. Da es aber geschehen ist, nehme ich keinen Anstand, meinen Standpunkt in dieser Beziehung zu präzisieren. Unsere Haltung in der Samoafrage habe ich vor einiger Zeit dahin zusammengefaßt, daß wir den Rechtsboden der Samoa-Akte weder selbst verlassen noch uns durch Andere von demselben verdrängen lassen dürfen. Daraus folgt, daß, wenn wir die Rechte anerkennen, die Andere aus der Samoa-Akte für sich ableiten, wir unterseits unsere deutschen Rechte unbedingt behaupten. Aus dieser Auffassung geht hervor, daß auch Aenderungen, Entschärfungen und Neuregelungen über Samoa abhängig sind von unserer Zustimmung und daß sie ohne unsere Zustimmung nicht endgültig durchgeführt werden können. Auf Grund dieses Prinzips der Einstimmigkeit, das, wenn ich mich so ausdrücken darf, das Brett war, auf das wir uns stellen mußten, um durch die zeitweilig erregten Gewässer der Samoafrage hindurchzukommen, das die Basis war, die wir behaupten mußten und behauptet haben, — auf Grund dieses Prinzips der Einstimmigkeit inwischen die Samoa-Kommission gebildet worden. Die Kommission stellt bis auf Weiteres die Regierung von Samoa dar; sie hat die provisorische Regierungsgewalt über Samoa übernommen, alle übrigen maritimen und konsularischen Vertretungen der drei Mächte haben sich der Kommission unterworfen, die die höchste Gewalt auf Samoa repräsentiert. Von unseren Delegierten in der Kommission liegen bisher nur telegraphische Meldungen vor, die ich in einem unserer Gelandestrafen im Ausland mitgeteilten Auszug verlesen werde.

Meiner Verleser darf sich daran erinnern, daß der Inhalt nach bekannten Bericht, wonach u. a. Admiral Knigge nach San Francisco abgereist ist und wonach voraussichtlich die Ruhe bald wieder hergestellt sein wird. — Die Kommission hat vor allem die Aufgabe, gemäß der Samoa-Akte auf Samoa die Ruhe wiederherzustellen, welche dort in einer Weise gestört worden ist, die das deutsche Rechtsgefühl tief verletzt hat. (Beifall.) Es würde unserer Auffassung entsprechen, wenn hinsichtlich der Schaffung einer eingeborenen Regierung die Wünsche der Bevölkerung hinsichtlich der Selbstbestimmung überhalten werden, doch ist dies gegenüber Streitigkeiten der Eingeborenen keine Partei ergreifen; denn diese Streitigkeiten sind von lokaler Natur, als daß man für diesen oder jenen Hauptling Partei ergreifen dürfte.

Wir haben noch eine andere Aufgabe, der wir uns vollkommen bewußt sind, und die wir nicht einen Augenblick außer Acht gelassen haben, nämlich dafür zu sorgen, daß unsere Staatsangehörigen auf Samoa entschädigt werden für die Verluste, die sie erlitten haben durch Zerstörung ihres Eigentums oder widerrechtliche Entziehung ihrer persönlichen Freiheit. (Beifall.) Wir werden nichts unterlassen, damit unseren Landsleuten in Samoa ihr gutes Recht wird. (Beifall.) Diese Frage ist aber noch nicht reif für ein diplomatisches Eingreifen.

Wir geben uns der Hoffnung hin, daß die Kommission zu einem Ergebnis gelangen wird, das den Grundfragen von Recht und Billigkeit entspricht. Wir werden nicht um eines Haares Breite von unserem guten Recht abweichen. (Beifall.) Auf der anderen Seite werden wir nicht verneinen, daß internationale Differenzen, wo nicht nur wirtschaftliche und politische Interessen, sondern auch das nationale Empfinden mitspricht, mit ruhiger Ueberlegung und kaltem Blut behandelt werden müssen. (Beifall.)

Abg. Dr. Lieber (Gr.): Was den Abg. Sahn ermächtigt, von dem Bedauern des deutschen Volkes zu sprechen, ist mir nicht einfallig. (Sehr richtig!) Da dies aber geschehen ist, so möchte ich konstatieren, daß derjenige Teil des deutschen Volkes, der durch die Mitte dieses Hauses vertreten wird, nachdrücklich den Ausführungen des Abg. Dr. Sahn widerspricht. — Was die übrigen keinen Anlaß, mich weiter in die humanitäre Angelegenheit zu vertiefen. Nicht verständlich ist es mir, wie man die kolonialpolitische Erfolgsfolge bei einem Gesetz betreffend die Handelsbeziehungen zum englischen Reich zur Sprache bringen konnte. Ich würde glauben, dem nützlichen Standpunkt, auf den Herr von Liebermann durch diese Bemerkung sich gestellt hat, Abbruch zu tun, wenn ich über das kolonialrechtliche bei diesem Gesetz sprechen wollte. Da große Parteien es zu wünschen scheinen, werden meine Freunde der Ueberweisung an die Kommission um so weniger widerstreben, als uns ja der Staatssekretär eine Erklärung darin in Aussicht gestellt hat.

Abg. Frhr. v. Hehl zu Herrnsheim: Mein Antrag ist keineswegs ein Misstrauensvotum gegen die verbündeten Regierungen. Ich persönlich bin allerdings der Ansicht, daß die verbündeten Regierungen den Vereinigten Staaten und auch Kanada gegenüber zu nachsichtig gewesen sind. Unerwartet aber habe ich vorsehern im Namen meiner sämtlichen Freunde erklärt, daß der Inhalt der Rede des Staatssekretärs uns mit lebhafter Befriedigung erfüllt hat. Ich hoffe, daß wir in der Kommission die uns in Aussicht gestellte Erklärung erhalten werden.

Nach kurzen Bemerkungen des Abg. Dr. Sahn wird der Gesetzentwurf mit dem Antrag v. Hehl gegen die Stimmen der Freisinnigen und Sozialdemokraten an eine Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen.

Es folgt die erste Beratung des Gesetzentwurfs zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses.

Die §§ 1 und 2 des Gesetzes, welche im Wesentlichen Bestimmungen des § 153 der Gewerbeordnung enthalten, haben folgenden Wortlaut:

§ 1: Wer es unternimmt, durch körperlichen Zwang, Drohung, Schreckung oder Verunsicherung Arbeiter oder Arbeitnehmer zur Heilnahme an Vereinigungen oder Verabredungen, die eine Einwirkung auf Arbeits- oder Lohnverhältnisse bezwecken, zu bestimmen oder von der Heilnahme an solchen Vereinigungen oder Verabredungen abzuhalten, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so ist auf Gefängnis bis zu einundzwanzig Wochen zu erkennen. § 2: Die Strafandrohung des § 1 finden auch auf denjenigen Anwendung, welcher es unternimmt, durch körperlichen Zwang, Drohung, Schreckung oder Verunsicherung 1) zur Heilnahme oder Förderung einer Arbeitervereinigung, 2) zur Heilnahme oder Förderung eines Arbeiterausstandes Arbeiternehmer

zur Niederlegung der Arbeit zu bestimmen oder an der Annahme oder Ausübung von Arbeit zu hindern, 3) bei einer Arbeiterausperrung oder einem Arbeiterausstande die Arbeitgeber oder Arbeitnehmer zur Nachgiebigkeit gegen die dabei vertretenen Forderungen zu bestimmen.

Die Bestimmung, welche die Zuchthausstrafe androht, ist in § 8 enthalten, und lautet folgendermaßen:

Ist in Folge des Arbeiterausstandes oder der Arbeiterausperrung eine Gefährdung der Sicherheit des Reichs oder eines Bundesstaats eingetreten oder eine gemeine Gefahr für Menschenleben oder das Eigentum herbeigeführt worden, so ist auf Zuchthaus bis zu drei Jahren, gegen die Mildernde Umstände bis zu fünf Jahren zu erkennen. Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnisstrafe nicht unter einem Jahre ein.

Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe-Schillingensfürst: Meine Herren! Noch ehe der Gesetzentwurf, der uns heute beschäftigt, dem Reichstage vorgelegt war, wurden lebhafteste Angriffe gegen denselben erhoben, sowohl in der Presse wie auch in öffentlichen Versammlungen; diese Angriffe haben auch bereits im Reichstage mehrfachen Ausdruck gefunden. Und doch bringt das Gesetz Ihnen nichts Neues und Unerwartetes.

Schon vor 8 Jahren hat der Minister von Berlepsch die spätere Wiederaufnahme der damals abgelehnten Regierungsvorlage mit gleichen Zielen ausdrücklich in Aussicht gestellt. Nach den Erfahrungen, die man in der Zwischenzeit bei Ausständen gemacht hat, konnte Niemand voraussehen, daß die verbündeten Regierungen ihre Absicht dauernd aufgeben würden, den Terrorismus, der bei Ausständen den Arbeitswilligen gegenüber angewandt wird, energisch zu bekämpfen. Die abfällige Kritik der gegenwärtigen Vorlage wird nun insbesondere von der sozialdemokratischen Partei in leidenschaftlicher Weise ausgeübt, und zwar ohne Zweifel aus dem Grunde, weil sie die Folgen des Gesetzes ihren Interessen für nachteilig hält. (Zurufe bei den Sozialdemokraten: Im Gegenteil! Glocke des Präsidenten.)

Präsident Graf Ballestrem: Ich bitte, den Herrn Reichskanzler nicht zu unterbrechen.

Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe-Schillingensfürst (fortf.) und befürchtet, daß die Macht, welche sie auf die Arbeiter ausübt, dadurch beeinträchtigt werden könnte. Das diese Beforgnis nicht unbegründet ist, muß ich zugeben. Ich beziehe deshalb vollkommen, daß die Herren der sozialdemokratischen Partei den Gesetzentwurf bekämpfen. Was ich aber nicht begreifen würde, wäre, wenn diejenigen Parteien, deren Bestrebungen weder auf die republikanische Staatsform noch auf den Kollektivismus abzielen, sich auch an der grundsätzlichen Bekämpfung des Gesetzes beteiligen wollten. (Rufen links. Sehr richtig! rechts.) Denn, meine Herren, das Koalitionsrecht der Arbeiter soll nicht im geringsten beschränkt werden. (Geisterstimm links.) Arbeitnehmern wie Arbeitgebern bleibt nach wie vor das Recht und die Möglichkeit, sich zur Einwirkung auf die Gestaltung der Arbeitsbedingungen beifügen gemeinschaftlicher Verhandlung zusammenzuschließen; Arbeiterausstände bleiben wie bisher möglich. (Rufen bei den Sozialdemokraten: Es ist eine Uebertreibung, wenn man behauptet, daß dem Arbeiter die Möglichkeit abgenommen werden solle, bessere Bedingungen für seine Arbeit zu erreichen. Das Gesetz soll lediglich die Beschränkung der Willensfreiheit des Einzelnen durch Terrorismus, vor allem aber das Treiben gewerkschaftlicher Agitatoren und Hezer verbieten.)

Wenn wir das Gesetz erst in letzter Stunde vorgelegt haben, so lag der Grund der Verzögerung in Hindernissen, die die verbündeten Regierungen zu beseitigen nicht in der Lage waren. So kam das Ende der Tagung heran. Nach den feierlichen Anknüpfungen der Thronrede und bei den Gerüchten, die über den Inhalt des Gesetzes tendenziös verbreitet wurden, durften die verbündeten Regierungen nicht zögern, das Gesetz dem Reichstage vorzulegen, um damit die künstlich geschaffenen Beforgnisse zu zerstreuen. Wenn ich nicht irre, ist dieser Zweck erreicht. Jeder Unbefangene wird zugeben, daß die verbündeten Regierungen noch auf dem Standpunkte stehen, auf dem sie 1896 gestanden haben. Ich hoffe, daß wir, wenn auch nicht jetzt, doch bei späterer Verhandlung ein Gesetz zu Stande bringen werden, das die Interessen der Arbeiter zu schätzen geeignet ist. (Beifall rechts.)

Staatssekretär Dr. Graf v. Posadowsky: Der Herr Reichskanzler hat bereits angedeutet, daß diese Vorlage in der Deffektivität seitens ihrer radikalen Gegner heftig bekämpft worden ist, und zwar wie ich glaube, aus allgemeinen politischen und nicht aus sonstigen Gründen. (Zurufe bei den Sozialdemokraten.) In der ganzen gegenwertigen Presse habe ich keine ruhige objektive Prüfung der Kernfrage gefunden, ob überhaupt die Zustände, wie sie sich bei uns entwickelt haben, länger vereinbar sind mit der staatlichen Ordnung. Man behauptet nun, wir wollten formell zwar die Koalitionsfreiheit den deutschen Arbeitern lassen, wollen sie ihnen aber faktisch nehmen. (Zurufe bei den Sozialdemokraten: Thun Sie auch!) Diese Behauptung ist unrichtig! (Rufen bei den Sozialdemokraten.) Und Sie, die Sie diese Behauptung aufstellen, wissen auch, daß dem so ist. (Abfälliger Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Wir denken gar nicht daran, die berechtigte Koalitionsfreiheit des deutschen Arbeiters aufzuheben oder zu beschränken. Im Gegenteil! Ich persönlich bin der Ansicht, daß diese Koalitionsfreiheit gewissermaßen im wirtschaftlichen Interesse aufrecht erhalten werden muß. Es haben sich in Folge der modernen Industrie gewaltige Arbeitsstätten gebildet, die den Umfang und die Einwohnerzahl einer kleinen Mittelstadt haben. Durch die wachsende Volksbildung der deutschen Arbeiter, durch die zunehmende Wohlhabenheit der übrigen Klassen sind natürlich auch die Ansprüche der Arbeiter an ihre Lebenshaltung gewachsen, und ihr Selbstbewußtsein. Dieses Selbstbewußtsein aber ist wesentlich gefördert worden durch die Herrschaft des allgemeinen Wahlrechts. Die Arbeiter haben erkannt, daß ihre Interessen zum Teil solidarisch sind und daß es für sie von Vortheil ist, wenn sie dieselben auch solidarisch vertreten. Wie die Arbeitgeber zusammengetreten sind zu Syndikaten, um ihrerseits stetige Preise sich zu wahren und durch Koalitionen zu erhöhen, so koalisieren sich jetzt auch die Arbeiter, um den Werth dessen, wovon sie leben, den Werth ihres Arbeitslohns zu sichern. Das sind wirtschaftliche Erscheinungen, gegen die sich nichts machen läßt, mit denen man im modernen wirtschaftlichen Leben rechnen muß. Man kann sich aber damit trösten, daß jede Ueberpannung der natürlichen wirtschaftlichen Gesetze von Seiten einer Partei schließlich zu einem Niedergang führen muß. Darin liegt das natürliche Korrektiv einer derartigen Ueberpannung.

Ich möchte zunächst auf die Aeusserungen des bekannten englischen Ökonomen Webb über die englische Arbeiterbewegung hinweisen, selbst solche Schriftsteller, die ganz und gar auf arbeitserfreundlichem Standpunkt stehen, schreiben: „Innerhalb des großen Bezirkes kamen innerhalb 35 Monate nicht weniger als 35 Wochen, in denen die eine oder die andere der vier Arbeitsabteilungen absolut jede Arbeit verweigerte. Dies bedeutete der Stillstand ungeheurer Betriebe, das gezwungene Feiern anderer Handwerker, den Verkauf von Grundstücken, das langsame Verkümmern tausender Familien, die an dem Strike ganz untheilhaftig waren. Diese inneren Kämpfe haben alle Beteiligten in einen Zustand totaler Schwäche versetzt, der bis jetzt

männlichen Sympathien entgegenbringen. Es wird gesagt, die Strafen werden sich auf die Strafkassen. Aber da kennen Sie die Arbeiter nicht, wenn Sie das glauben. Sie lassen sich nicht leiten von der Rücksicht auf gefällige Strafkassen, sondern von dem Streben, ihre Lebenslage zu bessern, und die Arbeiter, die das tun, begeben damit eine schone kulturfördernde Tat. In den Augen der Regierung freilich ist der Arbeiter ein idealer Arbeiter, der eine Schafennatur hat. Wenn Sie glauben, mit solchen Arbeitern den Staat aufrecht zu erhalten, so täuschen Sie sich. Friedrich der Große soll in seinen letzten Stunden gesagt haben: „Ich bin es müde, über Sklaven zu herrschen“, die heutige Regierung aber scheint nur über Sklaven herrschen zu wollen. (Lurbe rechts.)

Die Regierung hat in ihrer Vorlage den Standpunkt von 1891 verlassen. Damals sollte das Strafmaß heraufgehoben werden, es sollte bis zu 5 Jahren Gefängnis erkannt werden können. Der Staatssekretär behauptet, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleich behandelt werden. Herr Staatssekretär das ist nicht richtig, aus dem einfachen Grunde, weil wir zu der Unparteilichkeit der Gerichte kein Vertrauen haben. (Lurbe rechts.) Sie sagen, tausende von unschuldigen Arbeitern werden durch die Organisation wider ihren Willen zum Strafe gezwungen. Wenn aber Unternehmerorganisationen, wie z. B. jetzt der Verband der Maurermeister, Arbeiterausperrungen über ganz Deutschland beschließen, dann finden Sie nichts dabei. (Sehr gut links.) Ausnahmestimmungen welcher Art enthält die neue Vorlage namentlich in § 8. Ich will mich nicht auf Einzelheiten einlassen, sondern nur sagen, daß der Ausspruch des Grafen Polodowsky, er wolle die Koalitionsfreiheit in den Meilen der Arbeiter ein wahrhaft heimliches Gelächter hervorzurufen hat. (Sehr wahr! links.) Diese Koalitionsfreiheit mit dem Inzidenz dazwischen erinnert an die Preßfreiheit mit dem Galgen daneben. Schon jetzt können bei Strafbestimmungen neben dem § 153 der Gewerbeordnung die verschiedenen Paragraphen des Strafgesetzbuches in Anwendung kommen, Widerspruch gegen Beamte, Zusammenrottung, Landfriedensbruch, Körperverletzung und zahlreiche andere Vergehen. Man könnte sich wahrhaftig begnügen mit dem, was heute bereits als Rechtsall gilt. In der Denkschrift wird darauf hingewiesen, daß die Bestrafungen auf Grund des § 153 sich erheblich vermehrt haben, und daß in Folge dessen die jetzigen Bestimmungen nicht mehr ausreichen. Die Zahlen aber beweisen gänzlich, wenn man nicht zum Vergleich die Zahl der Strafen heranzieht, die in demselben Zeitraum stattfanden, und da ergibt sich, daß von 10 000 Strafkunden nur 3,6 bestraft wurden. In den Motiven der Vorlage ist auch von „straflosen“ Strafen die Rede, aber wer versteht das? Ein Strafe ist straflos, wenn die Strafe nicht zum Vergleich die Zahl der Strafen heranzieht, die in demselben Zeitraum stattfanden, und da ergibt sich, daß von 10 000 Strafkunden nur 3,6 bestraft wurden. In den Motiven der Vorlage ist auch von „straflosen“ Strafen die Rede, aber wer versteht das? Ein Strafe ist straflos, wenn die Strafe nicht zum Vergleich die Zahl der Strafen heranzieht, die in demselben Zeitraum stattfanden, und da ergibt sich, daß von 10 000 Strafkunden nur 3,6 bestraft wurden. In den Motiven der Vorlage ist auch von „straflosen“ Strafen die Rede, aber wer versteht das? Ein Strafe ist straflos, wenn die Strafe nicht zum Vergleich die Zahl der Strafen heranzieht, die in demselben Zeitraum stattfanden, und da ergibt sich, daß von 10 000 Strafkunden nur 3,6 bestraft wurden.

für Ihre Bekanntschaften, Herr Graf. (Zwischenruf rechts.) Präsident Graf Ballerstein emittiert, den Redner nicht zu unterbrechen. Schon jetzt werden Arbeiter auf Grund der bestehenden Gesetze streng bestraft. So verurteilte das Landgericht in Berlin einen Arbeiter, der dem Arbeitgeber sagte, wenn die Forderungen der Arbeiter nicht bewilligt würden, so würden sie streiken, wegen Erpressung zu 6 Monaten Gefängnis. (Hört! hört!) In Dresden wurde ein Arbeiter aus demselben Grunde zu 6 Monate Gefängnis und 3 Jahre Ehrverlust verurteilt. (Rufe bei den Soz.: Stund! Pfui!)

Präsident Graf Ballerstein: Der Auf „Pfui“ ist unparlamentarisch. Das hat schon einer meiner Vorgänger erklärt. (Große Heiterkeit, in die der Präsident mit einstimmt, da der Präsident selbst i. Z. vom Präsidenten v. Forckenbeck wegen des Ausdrucks „Pfui“ zur Dindnung gerufen worden ist.)

Herr Graf Ballerstein: Auch das Strafkostenwesen wird bestraft, die Arbeiter können nichts thun, ohne schon jetzt mit dem Gesetz in Konflikt zu kommen, die Unternehmer aber, die sich gegen die Gewerbeordnung verhalten, werden außerordentlich milde bestraft, obgleich dieselbe bloße Profitgier der Unternehmer ihres Handelns ist. Wenn Sie nur einmal die von der Generalkommission der Gewerkschaften herangezogene Denkschrift! Sie finden darin besseres und unparteilicheres Material als in der Denkschrift der Regierung. Ihnen allen wird ja auch der Mißbrauch bekannt sein, den die Unternehmer mit schwarzen Listen treiben, es wird den Arbeitern unmöglich gemacht, wieder Arbeit zu finden. Aber nicht genug damit, will man ihnen sogar ihre bürgerlichen Ehrenrechte nehmen. Selbst Staatsbehörden unterstützen die Arbeitgeber in ihrem Kampfe gegen die Arbeiter und zwingen sie, mißliebige Arbeiter zu entlassen. Wollen Sie ferner behaupten, daß auch von Arbeitern gegen Unternehmer Verurteilungen und Strafverurteilungen angewandt werden? Warum wollen Sie hier Straflosigkeit eintreten lassen, obwohl doch derartige Verurteilungen moralisch weit mehr zu verurteilen sind? Die Denkschrift der Regierung ist diffinit von einseitiger Gehässigkeit.

Präsident Graf Ballerstein: Eine Vorlage des Hauses dürfen Sie nicht gehässig nennen; das verstoßt gegen die Ordnung des Hauses.

Herr Graf Ballerstein: Selbst in der hiesigen Presse begegnet die Denkschrift einer scharfen Kritik, ich erinnere Sie nur an das bekannte abfällige Urteil der „National-Zeitung“. Sie berufen sich auf die Urteile von Richter und Staatsanwalt, aber schon jetzt sieht sich ja jeder Volksgenosse als Stellvertreter Gottes, und jeder Staatsanwalt betrachtet es als eine Beleidigung seiner Person, wenn das Gericht einen Mißliebigen, den er auf die Anklagebank bringt, nicht verurteilt. So etwas darf in Zukunft nicht mehr vorkommen, und deshalb sollen die Gesetze verschärft werden. Aus Stuttgart theilt die Denkschrift mit, daß ein Einreicher der Behörde unmöglich war, weil Druckungen vermieden wurden. In einem anderen Falle heißt es, es sei regelmäßig von Ungehorsamkeiten abgesehen, die Polizei habe deshalb, abgesehen von einigen wenigen Fällen, nicht einschreiten können (Heiterkeit). Es scheint also, als ob Sie schärfere Gesetze wollen, um überhaupt jeden Strafe unmöglich zu machen. Bedenken Sie doch, daß nach den Berichten der Fabrikinspektoren gerade da, wo starke Arbeiterorganisationen bestehen, die wenigsten Ungehorsamkeiten vorkommen! (Sehr wahr! links.) Zweifelslos brauchen Arbeiter im Verkehr mit einander oft Aus-

drücke, die in anderen Volkstheilen als Beleidigungen gelten und unsere Gerichte gelangen ja auch in solchen Fällen gewöhnlich zu Verurteilungen, weil sie die Umgangssprache der Arbeiter nicht kennen. Einer Salonsprache bedienen sich die Arbeiter ja nicht, aber derartige Ausdrücke immer als Beleidigungen aufzufassen und unter Strafe zu stellen, ist doch nicht angängig. Auch gegen die Agitatoren will die Vorlage schärfere Strafen einführen. Es wird in der Denkschrift zum Beweis für die Notwendigkeit härterer Strafen ein Fall angeführt, wo ein Agitator nicht gefast werden konnte, weil er sich zu vorsichtig ausdrückte. (Heiterkeit.) Unsere Agitatoren thun für unsere Sache genau dasselbe, wie die Herren Wangerheim und Dr. Köstke für die Agrarier. Daß die Agitatoren bestraft werden, erklärt sich einfach daraus, daß sie aus der Arbeit entlassen sind und nirgends mehr Arbeit finden können. Und haben Sie denn nicht auch Agitatoren? Bekommt nicht Herr Sauerburg 12 000 Mark für seine schöne Korrespondenz, die er wahrscheinlich von einem Schreiber machen läßt, dem er dafür höchstens 3 000 Mark giebt! (Sehr gut! bei den Soz.) Etwas, das so den Klaffenhaß erregt und so die ganze Gesellschaft aufweckt, giebt es nicht auch einmal. Alle sozialdemokratischen Agitatoren zusammen genommen können für unsere Partei nicht so gut agieren, wie es die Verbreitung der Denkschrift unter den Arbeitern bereits jetzt gethan hat. Im Interesse des Reichs läge es, die Vorlage baldmöglichst aus der Welt zu schaffen. Die Tagesordnung des Hauses ist nicht demart, daß für die Erledigung der Vorlage vor der Vertagung Anstalt vorhanden ist. Sie wird also in den nächsten Herbst hineingeschleppt werden, und Sie können sicher sein, daß die vier Monate, die dazwischen liegen, von den Gegnern der Vorlage auf das Allerschärflichste werden ausgenutzt werden. (Lurbe rechts.) Das glauben wir ja, das betrachten wir als unsere heiligste Pflicht und das wird nicht zu Ihrem Vortheil und nicht zu Ihrem Nutzen sein. Von diesem Gesichtspunkt aus sollen Sie selbst darin übereinkommen, nach Schluß der Generaldebatte unmittelbar in die zweite Lesung einzutreten, die Vorlage dahin zu befördern, wozu sie gehört, in den Papierkorb. Wird die Vorlage Geleß, so gereicht das Deutschland zur Schande und Schande. (Beifall bei den Sozialdemokraten. Lurbe rechts.) Das war aber sehr umschrieben.

Während der Rede des Hrn. Grafen Ballerstein wurde dem Reichstag noch ferner erschienen die Minister Schönlank, Brafeld, Thielens und die Staatssekretäre Tirpitz und Nibberding.

Nach der Rede des Hrn. Grafen Ballerstein schloß das Haus.

Präsident Graf Ballerstein schlägt vor, die Vertagung morgen fortzusetzen.

Herr Graf Ballerstein bittet, morgen oder an einem der nächsten Tage seinen heute eingebrachten Antrag betreffend die Vertagung auf die Tagesordnung zu setzen.

Präsident Graf Ballerstein: Das ist nur zulässig, wenn Niemand aus dem Hause widerspricht. Ich glaube, daß wir die heute begonnene Vertagung zu Ende führen müssen, ehe überhaupt etwas anderes angenommen werden kann.

Nächste Sitzung: Dienstag 1 Uhr. (Fortsetzung der heute abgebrochenen Debatte.) Schluß 5 1/2 Uhr.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur Otto Neuf in Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Aus der Stiftung der Frieda Dienker, geb. Frau des Dr. Josef Dienker, sind am 17. Juli ds. Jrs. 700 Mark verfügbar. 3394.33
Diese Mittel sollen zur Unterstützung von Kindern (männlich oder weiblich) christlicher Bitten verwendet werden, welche einen Beruf ergreifen wollen, zu welchem die Kenntnis der alten Sprachen nicht erforderlich ist.
Als Unterstützung sollen jährlich 100 bis 200 M., ausnahmsweise 300 M., gezahlt werden, und zwar gewöhnlich auf zwei Jahre.
Bewerbungen um diese Unterstützungen sind längstens bis Monats den 20. Juni d. J. unter genauer Angabe der persönlichen und Vermögensverhältnisse der Bewerber bei uns einzureichen. Karlsruhe, den 9. Juni 1898.
Der Stadtrat: Geisler. Neudorf.

Rote-Bestellungen

für Lieferungen vom September ds. bis einschließlich August kommenden Jahres werden von uns entgegengenommen. Bestellzettel, welche wir unseren vorjährigen Abnehmern zufließen ließen, können von neu eingetretenden in unseren Betrieben, Gaswert 1, Kaiserstrasse 11, und Gaswert II bei Gottesauer, sowie in unserem Verkaufsbüro für Gastgasapparate, Kaiser-Bassage, Ecke Klabenstraße, abgeholt werden. Auf Verlangen werden solche Zettel auch zugesandt. 3315.2.2
An Abonnement kostet herkömmlich und gefächte rote für Zimmeröfen jeder Art, sowie für Herdbrand geeignet, der Zentner 1 M. 05 Pf., Tischrote „ „ 95 „ „ ab Gaswert I od. II.
Kaiser Abonnement kostet der Zentner 10 M. mehr. Die Zuzahlungen sind billigt gestellt.
An Wochentagen in den Stunden vormittags von 11 bis 12 Uhr und nachmittags von 4 bis 5 Uhr findet in beiden Fabriken der Kleinverkauf von Rote zu Tagespreisen statt, nämlich zerhackte u. gefächte Rote zu 1 M. 05 Pf. der Zentner u. Stückrote in dieser Zeit zu Probefeuerungen keine Kosten, und zwar schon von einem halben Zentner an geholt werden. Stadt-, Gas- und Wasserwerke Karlsruhe.

Matenke

besortet und vermerkt
besonders vorzügliche, technische, juristische, u. kaufmännische Vertretung, Kapitalkraft, Rechtskenntnis.
Patentbureau Menzel
Berlin W., Potsdamerstr. 68.

Nord-See-Bad

INSEL
Joist
Frequenz: 1898: 3760.
Frequenz: 1897: 3760.
Herr. Prospekt frei u. d. Badeverwaltung.

Einzig alkalische Therme Deutschlands

40° C. Arsen- und Lithion-Gehalt.

Neuenahr.

Bade- und Trink-Kuren, Inhalationen, Massagen, Thermalwasser-Versand.

Grossartige Heilerfolge bei Katarrhen des Kehlkopfes (Influenza und Folgen), des Magens, des Darmes, der Blase, der Gallensteine, Nieren- und Leberleiden, Zuckerkrankheit, Gicht, Rheumatismus und Frauenleiden. Mild lösend, den Organismus stärkend. Broschüren gratis durch die Direction. 2242.10.6
Reiseroute: Köln-Bonn-Remagen, oder Coblenz-Remagen-Neuenahr.

Bevor Sie Stiefel oder Schuhe kaufen

gehen Sie nach Kirchstraße Nr. 10, nahe der Kaiserstraße, und sehen Sie meine Schuhwaren mit Preisverzeichnis im Ladenfenster an, über 100 Sorten in schwarz und braun, in Leder, Sealed und Zeug, in breit, spitz und Carnotifagon, in nur prima Ware, zu sehr billigen, aber feinsten Preisen.
Genau wie ausgestellt ist, wird auch verkauft; wer einmal kauft, kommt sicher wieder und freundlichst willkommen ist jeder, der Schuhwaren kauft aber Reparaturen bringt, bekannt gute, schnelle und schnelle, reelle Bedienung.
Vom stärksten Herrenstiefel- und -Schuh bis zum feinsten Lackleder, auch Goodyear-Welt-Arbeit.
Vom stärksten Damenstiefel- und -Schuh bis zum feinsten Chevreaulleder, auch Goodyear-Welt-Arbeit.
Vom stärksten Kinderstiefel- und -Schuh bis zum feinsten Kalbleder.
Herren-Sohlen und Fleck zu M. 2.60.
Damen-Sohlen und Fleck „ 1.80.
Kinder-Sohlen und Fleck „ nach Größe.
Für das beste Gummischuhleder wird dazu verarbeitet.
Sechs Mann werden beschäftigt, 150-200 Paar Sohlen und Fleck werden fertiggestellt, 100 M. Arbeitslohn zahlte ich jede Woche aus, für über 25 000 M. Schuhwaren verkauft seit Eröffnung des Ladengeschäfts. 3288.26.2
Schuhwarenhandlung und Reparaturgeschäft, Kirchstraße 10, nahe der Kaiserstraße.

Mailand.

Hotel Biscione und Bellevue,

in unmittelbarer Nähe des Domplatzes.
Ganz civile Preise.
Den nach Italien reisenden, speziell ihren badischen Landesleuten bestens empfohlen. 957.18.17
F. Tschertter & Cie., Eigentümer.

Bitte aus dem Gullengebirge!

Die hilfbedürftigen Handwerker fertigen preiswerte und dauerhafte Seinen, Halbtücher, etc. Gewebe, Fäden, Ansetz, Schürzen, Hauskleiderstoffe, Hand- und Tischtücher, Taschenmacher, Tischzeuge, Schenkerstuhle aller Art.
Tausende unvers. Bestellungen liegen vor. Muster postfrei zu Diensten. Um die Weber auskömmlich zu beschäftigen, verleiht deren Erzeugnisse von 20 M. an frei unmittelbar an die Verbraucher und bietet um recht billige Preise reiche Auszüge.
das Waldenburger Weber-Unterstützungs-Unternehmen Th. Schöner, Wülftenauerdorf a. d. hohen Enle.
Bei der Einführung dieser Fabrikation sind über hundert Tausend weichtene Taschenmacher mit kleinen Beschäftigten in 49 und 59 cm Größe heringekommen, die zu bedeutend herabgesetzten Preisen abgegeben werden. 2411.2.2
Preisverzeichnis liegt dem Preisbuch, das unentgeltlich versandt wird bei.

Maschinenfabrik.

2095 3.3
Eine seit vielen Jahren bestehende u. in bestem Betriebe sich befindliche mittlere Maschinenfabrik, Spezialität landwirtschaftlicher Maschinen u. Geräte, nebst elektr. Motoren für private u. öffentl. Beleuchtung mit nachweisbar hoher Rentabilität, ist unter annehmbaren Zahlungsbedingungen zu verkaufen u. je nach Wunsch des Käufers zu beliebigster Zeit zu übernehmen. Nähere Auskunft durch das Bld. Gesch. u. App. Verm. Zusp. Stuttgart, Poststr. 28.

Champagner

Burgeff

1837.
Zu beziehen durch alle Wein-großhandlungen.
Burgeff & Co.
Hochheim a/M.
Haus

General-Vertreter für Baden
J. G. Deisz, 32.36
17
KARLSRUHE, Kaiserstrasse 68.

C. Jessen,

Karlst. 29a.
Großes Lager vorzüglicher
Weiss- u. Rothweine.
Billige Tischweine im Faß u. feinste Jahrgänge in Flaschen.
Moselweine
zu 55, 60, 75, 90, 100, 120 Pf. pr. Liter im Faß oder pr. Flasche. 3355.50.5
Broschen frei ins Haus.

Heirat.

Zwecks Berechtigung meiner Nichte (Waise, 23 J. a., von sehr angeh. Fam.), such: ich die Bekanntschaft eines gebild. Herrn, reich. Charakters bis Ende 30, erang. u. mit tüchtigem, gutem Einkommen. Erziehung und Charakter der Dame, die auch nicht ungesund u. im Hauswesen sehr tüchtig ist, bieten Garantie für ein glückliches Familienleben. Vermögen 18 tausend Mark. Nähere Einzelheiten als Wohnort bevorzugt. Vermittler verbeten. Discretion beiderseits selbstverständlich.
Briefe mit näh. Angaben an die Exped. ds. Bl. erbeten unter Nr. 3375.2.2
Neuarbeit u. Reparaturen
von Gold- u. Silberwaren etc.
billig
F. Scheffele, Adlerstr. 13.

Kranken und Kurbedürftigen

empfehlen wir unsere vorzüglichen Kurkinder der modernen Heilkunde. Milde Wasser an warmen Tagen, Pflanzen- und Kräuter-Kuren, Wannenbäder. Milde elektrische Kuren.
Auf Wunsch ärztliche Consultation. Sprechzeit der Kurleitung von 10-1 Uhr täglich.
„Milde-Bad“, Karlsruhe i. B., Friedenstrasse 18. Telephonruf 522.
PS. Badeapparate u. elektrische Apparate werden auch ausser der Anstalt abgegeben. 3261.12.3

Zu mieten

gesucht zum sofortigen Besitze ein schön gelegenes Einfamilienhaus mit 7-10 Zimmern u. l. w. in ruhiger gesunder Gegend, wozu sich nahe am Bad oder Parkanlagen, -Gegend von Birkel oder Achern bevorzugt. - Späterer Kauf wahrscheinlich. - Gefl. Anb. mit Preisangabe erbetet Albert Reitzinger in Freiburg i. B. 3340.2.2

Eisschränke,

mit und ohne Butterkühler, ein- oder zweithürig, in grosser Auswahl.



Die denkbar schönsten und saubersten Eisschränke, welche existieren; mit allen beachtenswerten Verbesserungen der Neuzeit.
Preise billigst!
Illustr. Eisschränkkatalog kostenfrei.
Wilh. Göttle,
Karlsruhe (Baden), Kaiserstrasse 150.
2740.-12. Telefon 56.

Rehring

gesucht für mein Patentverf. -Gesch. Kost u. Wohnung im Hause. Einz. bald.
Lang-Fingado,
Luzern i. S.
3354.3.2

